Herr Dr. Steinbrück beantragt folgende Änderung des Protokolls:

im Auftrag von Joachim Steinbrück bitte ich um Änderung des Protokolls der Sitzung am 22. Mai.

Es geht um folgende Textpassage:

Bericht durch Herrn Dr. Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter: Der Landesteilhabebeirat war an den Vorgesprächen zur Planung der EUTB beteiligt.

Durch das Bundesteilhabegesetz müssen die Länder Ausführungsgesetze erlassen. Dabei müssen verschiedene Kriterien berücksichtigt werden, wie z.B.:

Was muss das Land oder die Gemeinde machen, wer soll Träger der Eingliederungshilfe werden. Es muss ein Bedarfsermittlungsverfahren erstellt werden, Kriterien der Weltgesundheitsorganisation müssen beachtet werden(2 Verfahren zur Auswahl), die Vertragskommission muss vertreten werden, Es gab Schulungen zum Bundesteilhabegesetz. Die Ausführung des Gesetzes ist jetzt die Aufgabe für die nächsten Jahre.

Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz soll überarbeitet werden, dabei geht es auch um Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden. Leider steht in der jetzigen Vorlage der Bestandschutz der Gebäude im Vordergrund.

Die EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit im Internet muss auch in Bremen umgesetzt werden.

Für die Mitglieder im Landesteilhaberat gibt es Aufwandentschädigungen und Fahrkostenerstattungen.

Bitte ändern Sie die Passage wie folgt:

Bericht durch Herrn Dr. Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter:

Der Landesbehindertenbeauftragte war an den Vorgesprächen zur Planung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) – genauso wie das Amt für Menschen mit Behinderung – beteiligt. Die EUTB ist mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) geschaffen worden. Neben der EUTB sieht das BTHG auch Ausführungsgesetze vor, welches jedes Bundesland erlässt. Das Bremische Gesetz zur Umsetzung des BTHG soll laut Joachim Steinbrück voraussichtlich im Dezember 2018 verkündet werden. Darin wird unter anderem geregelt:

-       Träger der Eingliederungshilfe

-       Budget für Arbeit (Erhöhung Lohnkostenzuschuss)

-       Einführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen ohne Anlass (§ 128 Abs. 1 SGB IX)

-       Bestimmung von Beteiligung von Interessenvertretungen behinderter Menschen am Abschluss von Rahmenverträgen (Aufwandentschädigungen und Fahrkostenerstattungen)

Ferner gibt der Landesbehindertenbeauftragte an, dass das Bundesteilhabegesetz eine icf-basierte Bedarfsermittlung vorsieht. Hier werden durch das Sozialressort derzeit folgende Verfahren erprobt:

-       ITP (Thüringen)

-       BEI\_NRW (Nordrhein Westfalen)

-       BeNI (Niedersachsen)

Um das BTHG den Vertreterinnen und Vertreter behinderter Menschen vorzustellen, führte der Landesteilhabebeirat im Frühjahr eine Schulung durch, die auch im Inklusionsbeirat beworben wurde.

Auch wird gerade auf Landesebene das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz evaluiert. Das Amt für Menschen mit Behinderung ist genauso wie der Inklusionsbeirat beteiligt. In Kürze wird der 3. Arbeitsentwurf veröffentlicht. Es geht unter anderem noch um die Frage der Schaffung einer Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik. Das überarbeitete Bremische Behindertengleichstellungsgesetz soll noch in diesem Jahr durch die Bremische Bürgerschaft verabschiedet werden.